

GEMEINDE ALBACHING

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN

"ORTSUMGEHUNG ALBACHING"

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 27.11.2015

Entwurf: 14.02.2017

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 391091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

1.0. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

1.1. Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplans

Die Ortschaft Albaching ist seit Jahren mit einem hohen Verkehrsaufkommen belastet. Eine Verkehrszählung von Prof. Dr.-Ing. Kurzak im April 2014 hat dabei eine derzeitige Belastung der Ortsmitte von 4.200 Kfz/Tag, rd. 3.300 Kfz/Tag in der Hohenlindener Straße und rd. 3.400 Kfz/Tag in der Wasserburger Straße ergeben. Rund 75% des Gesamtverkehrs bzw. 85% des Schwerverkehrs hiervon sind Durchgangsverkehr im Zuge der RO 42. Dieses Verkehrsaufkommen belastet die Anwohner von Albaching nicht nur durch die Abgasimmissionen, sondern bedeutet auch ein erhebliches Risiko für Fußgänger und Radfahrer, zumal die bestehende Ortsdurchfahrt von Albaching wesentliche Engstellen aufweist, die baulich nicht beseitigt werden können.

Prof. Dr.-Ing. Kurzak prognostiziert für das Jahr 2030 noch eine Erhöhung der Verkehrsbelastung in Albaching: in der Ortsmitte 4.300 Kfz/Tag (in der Hohenlindener Straße 3.400 Kfz/Tag und in der Wasserburger Straße 3.500 Kfz/Tag).

Nun soll für die am meisten beanspruchte Route (Hohenlinden – Wasserburg) eine Umfahrung nördlich von Albaching gebaut werden. Dabei wird die Kreisstraße RO 42 in einer neuen Trasse nördlich an Albaching vorbeigeführt. Sie beginnt etwa 500 m westlich von Albaching, kreuzt die Gemeindeverbindungsstraßen nach Zenz und Stetten sowie die RO 41 in Richtung Berg und wird westlich von Oberdieberg wieder in die ursprüngliche RO 42 eingeleitet. Das Aufeinandertreffen der RO 41 und RO 42 wird als Kreisel ausgebildet. Mit Errichtung der neuen Trasse werden Teilabschnitte der alten RO 42 überflüssig. Sie werden zurückgebaut und zum Teil als landwirtschaftliche Flächen bzw. als Fuß- und Radweg festgesetzt.

Das prognostizierte Verkehrsaufkommen im Jahr 2030 würde sich dann folgendermaßen verlagern:

- 2.900 Kfz/Tag (im Abschnitt zwischen der Kreuzung mit der Gemeindeverbindungsstraße nach Stetten und dem Kreisel mit der RO 41 2.700 Kfz/Tag) auf der Ortsumfahrung
- 1.600 Kfz/Tag in der Ortsmitte
- 100 bis 500 Kfz/Tag auf der Hohenlindener Straße
- 800 Kfz/Tag auf der Wasserburger Straße

1.2. Darstellung der in Fachgesetzen und übergeordneten Planungen festgelegten Ziele

Regionalplan Südostoberbayern¹

BI 1 Z Überbeanspruchung von Natur und Landschaft und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts sollen vermieden, Verunreinigungen von Luft, Wasser und Boden und die Versiegelung des Bodens weitgehend minimiert werden. Nutzungen, die zu Substanzverlusten des Bodens durch Erosion, Auswaschung oder Schadstoffanreicherung führen, sollen soweit möglich ausgeschlossen werden.

Landschaftsprägende Bestandteile, insbesondere naturnahe Strukturen wie abwechslungsreiche Waldränder, gewässerbegleitende Gehölzsäume, Hecken und Alleen, Wiesentäler sowie unverbaute Fließ- und naturnahe Stillgewässer sollen erhalten und, soweit möglich, wiederhergestellt werden. Die wesentlichen, für die Teilräume der Region typischen Biotope sollen in Funktion und Umfang gesichert werden.

2.0. PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

Der Umweltbericht, der Teil der Begründung ist, wurde von Dr. H.M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH in Freising erarbeitet.

Ebenfalls vom Büro Dr. Schober wurden die Grünordnung zum Bebauungsplan sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet.

¹ Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (Hrsg.) (2015): Regionalplan Südostoberbayern, Altötting

3.0. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETS

3.1. Gebietsbezogene Planungsgrundlagen

Naturraum

Der Wirkraum liegt im Bereich folgender Einteilungen:

Naturraum-Haupteinheit (nach Ssymank):	D66	Voralpines Moor- und Hügelland
Naturraum-Untereinheit (ABSP)	038-A	Jungmoränenlandschaft des Inn- Chiemsee-Hügellandes

Geologie und Boden

Der Wirkraum liegt in der geologischen Haupteinheit „Jungmoräne Inngletscher N“.

Die vorherrschende Bodenart im überwiegenden Teil des Geltungsbereichs ist „fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsand- bis -schluffkies (Schotter).

Entlang des Nasenbaches treten folgende Bodenkomplexe auf: „Gleye, kalkhaltige Gleye und anderer grundwasserbeeinflusste Böden aus Talsedimenten mit weitem Bodenartenspektrum, verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig.

Der westliche Teil des Geltungsbereichs wird geprägt von „vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch, zentralalpin geprägt).

Ein von Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH durchgeführtes Baugrundgutachten beschreibt im Planungsraum folgenden Schichtenaufbau (in unterschiedlicher Mächtigkeit): Oberboden – Verwitterungslehme – Moräneböden (teilweise gemischtkörnige Moräneböden, teilweise Moränekiese). Im Bereich der Talverebnungen des Nasenbachs folgen teils direkt unter dem Oberboden, teils unter Verwitterungslehmen postglaziale Kiese.

Oberboden, Verwitterungslehme und die teilweise gemischtkörnigen Moräneböden sind keine geeigneten Baugründe. In Bereichen, wo das geplante Erdplanum nicht auf tragfähige Baugründe wie Moränekiese oder postglaziale Kiese trifft, sind die Böden ausreichend tief

durch frostsicheren Kies auszutauschen. In welchen Abschnitten dies zutrifft, kann im Baugrundgutachten von Dipl.-Ing. Gebauer (siehe Anhang) nachgelesen werden.

Potentielle natürliche Vegetation

Waldmeister-Tannen-Buchenwald; z.T. mit Komplex mit Waldgersten-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Rundblattlabkraut-Tannenwald, Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzeneggen-Schwarzerlen-Bruchwald sowie punktuell waldfreie Hochmoor-Vegetation (M6cT)

Schutzgebiete

Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes.

Biotopkartierung Bayern Flachland

Es sind keine amtlich kartierten Biotope betroffen.

3.2. Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft

Der Geltungsbereich liegt in einem schwach bewegten Gelände, das geprägt ist von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen mit überwiegender Grünlandnutzung. Kleinere Ortschaften, oft mit nur wenigen Häusern, liegen in einiger Entfernung der geplanten Trasse. Größere zusammenhängende Waldstücke befinden sich in westlicher, nordöstlicher und südöstlicher Richtung, jeweils etwa einen Kilometer entfernt.

Der Nasenbach (oder auch Mühlbach) verläuft von Westen nach Nordosten und quert die Trasse, bzw. den Geltungsbereich nordöstlich von Albaching. Der Bach ist stark begradigt und stellenweise sogar kanalartig ausgebaut.

4.0. STÄDTEBAULICHE KONZEPTION UND GEPLANTE BAULICHE NUTZUNG

4.1. Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplans

Im Bebauungsplan wird die Trasse der neuen Ortsumfahrung von Albaching mit dem zugehörigen Kreisverkehr, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, dem Brückenbauwerk und Böschungsbereichen festgesetzt. Zudem sind in den Festsetzungen auch die Ausgleichsflächen und der Rückbau von Fragmenten der alten Kreisstraße RO 42 westlich und östlich von Albaching enthalten. Dabei wird das Teilstück der alten RO 42 zwischen Albaching-Ost bis zur Einmündung der neuen Kreisstraße bei Oberdieberg (Wasserburger Straße) auf 2,5 m Breite zurückgebaut und als Geh- und Radweg festgesetzt. Das Teilstück der alten RO 42 zwischen Albaching-West und der Einmündung der neuen RO 42 wird teilweise zurückgebaut und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Die Querung des Nasenbachs erfolgt über ein Brückenbauwerk.

Ein gesonderter Rad- / Fußweg ist nicht geplant. Für den Rad- und Fußgängerverkehr und den ÖPNV sowie für die Erschließung von benachbarten Flächen ist die Ortsumgehung Albaching ohne Bedeutung.

Am Knotenpunkt mit der Haager Straße (RO 41) wird der an der Haager Straße geführte Fuß- und Radweg im Kreisel fortgeführt.

Die Böschungen werden mit einer Regelneigung von 1:1,5 ausgebildet. Im Einschnittsbereich sind 2,00 m breite Versickermulden angeordnet.

- teilweise Rückbau der alten Kreisstraße zu Geh- und Radweg zur Verbesserung der Schutzgüter Boden und Gewässer sowie des Landschaftsbildes; sichere Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer
- teilweise Rückbau der alten Kreisstraße zu landwirtschaftlicher Fläche zur Verbesserung der Schutzgüter Boden und Gewässer sowie des Landschaftsbildes
- Bei der Querung des Nasenbachs wird auf die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers und seinen Begleitstrukturen geachtet und daher einem Brückenbauwerk anstatt einer Verrohrung der Vorzug gegeben.
- Sichere Querung für Fußgänger und Radfahrer an der neuen Knotenpunktssituation mit der RO 41 (Kreisel) durch Fortführung des Fuß- und Radweges am Kreisel

Entlang der neuen Trasse sind Baumneupflanzungen durchzuführen. Lage und Qualität sind in den Festsetzungen geregelt (siehe auch *Ziele der Grünordnung*).

Die vom Büro Dr. Schober im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans errechneten und entwickelten Ausgleichsflächen sind ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplans. Dazu werden auf den Flurstücken 3225, 3237 und 3457 extensive Wiesenflächen, extensiv genutztes Ackerland mit Segetalvegetation und artenreichem Grünland entwickelt sowie eine Grabenaufwertung durchgeführt.

4.2. Erschließung / Anbindung

Die neue Trasse der Kreisstraße RO 42 wird ca. einen halben Kilometer westlich von Albaching aus der bestehenden Kreisstraße ausgeleitet, nördlich in etwa 200 m Entfernung an Albaching vorbeigeführt und knapp 300 m östlich von Albaching bei Oberdieberg wieder an die bestehende Straße angeschlossen.

Die geplante Umfahrung von Albaching kreuzt die Gemeindestraße von Albaching zur Kreisstraße MÜ 43 bei Bau-km 1+015 und die Kreisstraße RO 41 bei Bau-km 1+840. Die Gemeindestraße ist in die Entwurfsklasse 4, die Kreisstraße in die Entwurfsklasse 3 einzustufen. Die Verlegung von Straßen oder Wegen und der Bau von Ersatzwegen ist nicht notwendig. Das untergeordnete Straßennetz wird an die Ortsumfahrung angebunden. Die bestehende Kreisstraße im Ortsdurchfahrtbereich von Albaching wird zur Gemeindestraße abgestuft bzw. in Teilbereichen eingezogen.

- Entsprechend der Verkehrsbedeutung wurde für den Kreuzungspunkt mit der Gemeindestraße (Entwurfsklasse 4) eine höhengleiche Kreuzung mit Vorfahrtsberechtigung der RO 42 gewählt.
- Für den Kreuzungspunkt mit der RO 41 (Entwurfsklasse 3) wurde ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 40 m gewählt, da die geplante Ortsumfahrung ebenfalls in Entwurfsklasse 3 eingestuft wird und somit zwei gleichberechtigte Straßen aufeinander treffen.

4.3. Entwässerung

Die Entwässerung der neuen Trasse ist wie folgt geregelt: In den Bereichen, in denen sich die Straße über das Umgebungsniveau heraushebt, sowie auf höhengleichen Streckenabschnitten erfolgt die Versickerung der Straßenabwässer direkt in die angrenzenden Böschungsbereiche bzw. Bankette. In den Geländeeinschnitten werden die Straßenabwässer in straßenbegleitenden Sickermulden (Breite 2,0 m) gesammelt. Unter den Mulden liegen Auffangrigolen mit Transportleitungen. Die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers findet über Rohrieselrigolen außerhalb der Einschnittsbereiche statt.

4.4. Ziele der Grünordnung

In der Grünordnung sind Baumneupflanzungen festgesetzt. Geplant sind sie z.B. am Kreisel und an der geplanten Brücke über den Nasenbach. Durch die Baumpflanzungen soll die Trasse besser in die Landschaft eingegliedert werden. Zudem lockern die Bäume das ansonsten relativ leer geräumte Landschaftsbild auf.

Die Pflanzung der Bäume an der Brücke über den Nasenbach ist darüber hinaus für den Artenschutz von großer Bedeutung. Sie stellen eine Überflughilfe für Fledermäuse über die neue Straße dar, die ohne die Bäume eine Barriere bei der Flugroute der Fledermäuse entlang des Nasenbachs bedeuten würde. Sie dienen der Vermeidung von Kollisionen des fließenden Verkehrs mit Fledermäusen und der Schaffung neuer Leitstrukturen für strukturgebunden fliegende Fledermäuse.

Für die Einbindung der Trasse in die Landschaft wären weitere Baumpflanzungen wünschenswert. Aufgrund der Grundstücksverhältnisse sind diese jedoch schwierig durchzuführen, da Mindestabstände zum Fahrbahnrand und gleichzeitig 4,0 m vom Nachbargrundstück sowie Freihaltung von Sichtflächen zur Verkehrssicherheit gefordert werden. Die in der vorliegenden Planung dargestellten Bäume erfüllen die Auflagen zur Verkehrssicherheit und können trotz Unterschreitung des Abstandes zum Nachbargrundstück gepflanzt werden, da der Nachbar die Bäume in diesem Abstand duldet. Derzeit werden noch Verhandlungen bezüglich der Duldung weiterer Bäume innerhalb des Mindestabstands zum Nachbarn sowie bezüglich Strauchpflanzungen entlang der Trasse und am Nasenbach durchgeführt.

Die anzulegenden Böschungsbereiche sind als extensiv genutzte Flächen anzulegen und können somit mit Blühaspekten das Landschaftsbild bereichern.

4.5. Beschreibung der Prüfungen anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Ein (vorläufiger) Regelquerschnitt und eine Trasse wurden bereits 2009 durch das Landratsamt Rosenheim festgelegt. Entsprechend den damals gültigen Vorschriften (RAS-N und RAS-Q) wurde ein Regelquerschnitt von 9,50 m (RQ 9,5) gewählt. Dies war notwendig geworden um im Zuge eines Neuordnungsverfahrens den für den Bau der Umfahrung notwendigen Grunderwerb abwickeln zu können. Nach der zwischenzeitlich 2012 eingeführten RAL wäre jetzt aber bei der prognostizierten Verkehrsbelastung ein RQ 11 notwendig. Der durchgeführte Grunderwerb reicht jedoch nicht für diesen Regelquerschnitt aus. Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wurde als Kompromiss ein RQ 10 gewählt. Der Regelquerschnitt RQ 10 gliedert sich in eine 7,00 m breite Fahrbahn und in beidseitig angeordnete Bankette mit je 1,50 m Breite. Der getätigte Grunderwerb reicht für diesen Regelquerschnitt aus. Mittragend für diese Entscheidung war auch, dass die westlich und östlich der geplanten Ortsumfahrung ausgebauten Bereiche der RO42 nach den damals gültigen Vorschriften ebenfalls nur einen RQ 9,5 aufweisen. Es wäre somit wenig sinnvoll gewesen, auf ein Teilstück von lediglich 2,4 km einen um 1,50 m breiteren Regelquerschnitt festzuschreiben.

5.0. EINGRIFFSERMITTLUNG

5.1. Erfassen der Auswirkungen des Eingriffs

Vom Planungsbüro Dr. Schober in Freising wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der die Auswirkungen des Eingriffs detailliert erfasst. Die wichtigsten Auswirkungen werden hier nochmals zusammengefasst.

- Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Wäldern und eines Fließgewässers mit dessen Uferbereichen
- temporäre Beeinträchtigung straßennaher Flächen (baubedingt)
- Verlust durch Versiegelung und Überbauung der offenen Feldflur als Lebensraum der Feldlerche
- Neuversiegelung von bisher unversiegeltem Boden
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper (bis zu 4 m hohe Dämme und bis zu 3,5 m tiefe Einschnitte) mit seiner Beschilderung
- Verlagerung der Lärmemission auf die neue Trasse. Dadurch werden innerörtlich die Anwohner entlastet aber die am Albachinger Nordrand gelegenen Anwesen stärker belastet. Die schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro Greiner vom 17.04.2015 ergab, dass die von der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) geforderten Grenzwerte bei der Durchführung der Planung in allen Bereichen mit Ausnahme eines Anwesens eingehalten werden können. An diesem Anwesen, das sehr nahe an der Einmündung der neuen Trasse in die bestehende Kreisstraße liegt, würden gemäß den Berechnungen des Ingenieurbüros Greiner ohne Schallschutzmaßnahmen die Immissionsgrenzwerte während der Nachtzeit um 2,7 dB(A) bzw. 1,2 dB(A) überschritten. Um die Einhaltung der geforderten Immissionsgrenzwerte gewährleisten zu können, sind in diesem Bereich Schallschutzmaßnahmen geplant. Hier ist die Errichtung einer Schallschutzwand gemäß den Vorgaben des Ingenieurbüros Greiner durchzuführen. Außerdem wird auf freiwilliger Basis ein Lärmschutzwall nördlich von Albaching errichtet.

5.2. Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs

Der Ausgleichsflächenbedarf (Kompensationsbedarf) wurde vom Planungsbüro Dr. Schober im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung ermittelt und festgelegt; er ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

5.3. Vermeidungsmaßnahmen / Ausgleichsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

Um den Eingriff so schonend wie möglich zu gestalten, wurden vom Planungsbüro Dr. Schober Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Sie sind wie die Ausgleichsmaßnahmen Bestandteil des Bebauungsplanes.

Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Ausgleichsmaßnahmen wurden vom Planungsbüro Dr. Schober entwickelt:

Ausgleichsfläche 1 A auf Flurstück Nr. 3457, nördlich von Berg

Herstellungsmaßnahmen:

- Aushagerung der Grünlandflächen durch gezielte Mahd
- Anlage von feuchten Seigen in denen sich das Wasser der umliegenden Flächen sammelt
- Abflachung des westlichen Ufers des Grabens
- Ansaat eines artenreichen Hochstaudensaumes am westlichen Ufer des Grabens (ca. 1,5 – 2 m Breite)
- evtl. Umleitung des Wassers des Drainagerohres in den Graben

Pflegemaßnahmen:

- angepasstes Mahdregime des Grünlands zum Schutz der Feldlerche: Herbstmahd; sowie Mahd auf 50 % der Flächen Anfang Juni und Mahd der anderen Hälfte der Fläche Ende Juni. Evtl. zusätzliche Aushagerungsmahd ab August.
- alternierend jeweils auf 20 % der Fläche ein vollständiger Verzicht auf Mahd
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden

Gesamtumfang der Maßnahme:

- 1,3 ha, davon 0,8 ha anrechenbar

Ausgleichsfläche 2 A auf Flurstück Nr. 3225, nördlich von Albaching

Herstellungsmaßnahmen:

- jährliche Ausbringung von Getreide-Saatgut. Die Saatgutmenge ist so anzupassen, dass eine lockere Bepflanzung entsteht
- unter das Saatgut erfolgt die Beimischung von Saatgut mit Arten der Segetalvegetation
- Ausbringung von artenreichem Saatgut (gebietsheimischer Herkunft) für Frischwiesen

Pflegemaßnahmen:

- Extensive Bewirtschaftung des Ackers. Arten der Segetalvegetation sind nach Bedarf beizumischen
- Angepasstes Mahdregime des Grünlands zum Schutz des Feldlerche: Herbstmahd; sowie Mahd auf 50 % der Fläche Anfang Juni und Mahd der anderen Hälfte der Fläche Ende Juni. Evtl. zusätzliche Aushagerungsmahd ab August
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden

Gesamtumfang der Maßnahme:

- 1 ha

Ausgleichsfläche 3 A auf Flurstück Nr. 3237, nördlich von Albaching

Herstellungsmaßnahmen:

- Entfernung der nicht heimischen Ahornbäume und der Pappeln
- Pflanzung von heimischen Sträuchern (z.B. Wildrose, Schlehe, Holunder) im Bereich der entfernten Bäume
- Entwicklung der Flächen zu einem artenreichen Grünland
- Aushagerung der ruderalisierten Flächen durch Mahd und teilweisen Bodenabtrag
- Anreicherung der Arten durch Ausbringung von artenreichem Saatgut gebietsheimischer Herkunft

Pflegemaßnahmen:

- Angepasstes Mahdregime zum Schutz der Feldlerche: Herbstmahd; sowie Mahd auf 50 % der Flächen Anfang Juni und Mahd der anderen Hälfte der Fläche Ende Juni. Evtl. zusätzliche Aushagerungsmahd ab August
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden

Gesamtumfang der Maßnahme:

- 0,3 ha

6.0. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (NULLVARIANTE)

Im Falle einer Nichtdurchführung würde der Eingriffsraum weiterhin landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche bleiben. Die sehr angespannte Verkehrssituation in der Ortsmitte von Albaching würde sich lt. Prognose in der Verkehrsuntersuchung von Prof. Kurzak von derzeit 4.200 auf 4.300 Kfz/Tag (bzw. 3.400 Kfz/Tag auf 3.500 Kfz/Tag auf der Wasserburger Straße) im Jahr 2030 verschlechtern.

7.0. BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN

Die Bestandsermittlung erfolgte durch Auswertung und Einbeziehung von übergeordneten Planungen und Augenscheinnahme des Geländes.

Die Eingriffsermittlung, Ausgleichsflächenplanung sowie die Gestaltungsmaßnahmen wurden vom Landschaftspflegerischen Begleitplan des Planungsbüros Dr. Schober in Freising übernommen.

Es traten weder bei der Beschaffung der nötigen Grundlagen noch bei der Planung Schwierigkeiten auf.

8.0. ZUSAMMENFASSUNG

Um das hohe Verkehrsaufkommen in Albaching mit seinen damit einhergehenden negativen Auswirkungen wie Abgasemissionen und Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer zu verringern, wurde eine Ortsumfahrung geplant.

Um den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden wurden alle Schutzgüter in ihrem Bestand aufgenommen und beschrieben. Es wurden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen entwickelt, um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten. Für die verbleibenden Beeinträchtigungen wurden geeignete Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB kamen keine wesentlichen neuen Anregungen, so dass die Planung nicht mehr geändert werden musste.

Albaching,

Rosenheim, 14.02.2017

F.X. S a n f t l
Erster Bürgermeister

Huber Planungs-GmbH

ANHANG

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Verkehrsuntersuchung RO 42, Ortsumfahrung Albaching vom 20.05.2014
Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. 210109/5 vom 17.04.2015
Baugrundgutachten vom 21.10.2014

Landschaftspflegerischer Begleitplan: 1. Bestands- und Konfliktplan
2. Legende Bestands- und Konfliktplan
3. Maßnahmenplan Blatt 1
4. Maßnahmenplan Blatt 2
5. Maßnahmenplan Blatt 3
6. Legende Maßnahmenplan
7. Textteil

Straßenplanung: 01. Übersichtskarte
02. Übersichtslageplan
03. Lageplan L1
04. Lageplan L2
05. Längsschnitt überhöht H1
06. Längsschnitt überhöht H2
07. Längsschnitt überhöht H3
08. Längsschnitt nicht überhöht
09. Querschnitt Q1
10. Querschnitt Q2
11. Regelquerschnitte
12. Brückenbauwerk
13. Widmungsplan
14. Erläuterungsbericht

LITERATURVERZEICHNIS

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN
(StMLU) (2003): Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein Leitfaden, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.) (2012): Potentielle Natürliche Vegetation
Bayerns, Erläuterungen zur Übersichtskarte, S. 6, Augsburg, <http://www.lfu.bayern.de/natur>, FIS-
Natur Online (FIN-Web)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.) (2015): FIS-Natur Online
<http://www.lfu.bayern.de/natur>, FIS-Natur Online (FIN-Web)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.) (2015): GeoFachdatenatlas - Bodeninfor-
mationssystem Bayern, Augsburg, <http://www.bis.bayern.de/>

GEBHARD, B. (2014): Baugrundgutachten, Traunstein

INGENIEURBÜRO GREINER (2015): Ortsumfahrung Albaching (Kreisstraße RO 42), Gemeinde Al-
baching, Bericht Nr. 210109 / 5 vom 17.04.2015 (Schallschutz gegen Verkehrsgeräusche), Germering

INGENIEURBÜRO ROPLAN (2016-2017): Landkreis Rosenheim, Ortsumfahrung Albaching, Vorha-
bensbeschreibung, Rosenheim

KURZAK, PROF. H. (2014): Verkehrsuntersuchung RO 42, Ortsumfahrung Albaching 2014, München

SCHOBBER, H. M. (2015-2017): Landschaftspflegerischer Begleitplan, Freising

SCHOBBER, H. M. (2015-2017): Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen
Prüfung (saP), Freising